

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Landesraumordnung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundeskanzleramt
z.H. Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Beilagen

RU2-A-47/068-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14170 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-306000/038- 2018	Dipl.-Ing. Ilse Wollansky		14783	09. Juli 2018

Betrifft
Resolutionsantrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich

Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 14. Juni 2018 folgenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich zum Beschluss erhoben:

„Die Eheschließung im Kindesalter kann das Wohl eines Minderjährigen sowie seine Entwicklungschancen stark beeinträchtigen. Weltweit sind es schätzungsweise 700 Millionen Mädchen und junge Frauen, die vor ihrem 18. Geburtstag geheiratet haben oder verheiratet wurden.

Hinsichtlich der in Österreich bestehenden Kinderehen liegen keine statistischen Zahlen vor, ganz im Gegensatz zu Deutschland. Die dort veröffentlichte Statistik ist derart alarmierend, dass diesem Problem auch in Österreich endlich größere Beachtung geschenkt werden muss. Mit Stichtag 31.07.2016 waren im deutschen

Ausländerzentralregister (AZR) 1.475 in Deutschland lebende, minderjährige, ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ gekennzeichnet, 361 von ihnen sind sogar unter 14 Jahre alt. Davon sind 664 Syrer, 157 Afghanen, und 100 Iraker.

Zum größten Teil betrifft dieses Problem auch in Deutschland Mädchen. Angesichts dieser besorgniserregenden Statistiken ist eine statistische Erfassung auch in Österreich dringend geboten um bestmögliche Maßnahmen, auch strafrechtliche Sanktionen, zum Schutz der Kinder und der Wahrung des Kindeswohls zu entwickeln.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erstellung einer Statistik über Kinderehen aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, sodass diese alle notwendigen Schritte zur Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich sicherstellt.“

Die NÖ Landesregierung erlaubt sich daher, Ihnen diesen Beschluss des Landtages von Niederösterreich zur Kenntnis zu bringen und ersucht die Bundesregierung, im Sinne des Beschlusses des Landtages die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Um Übermittlung eines Antwortschreibens bis 30.11.2018 wird ersucht.

NÖ Landesregierung

Dr. E i c h t i n g e r

